



COVID-19 Schutzkonzept Veloclub Suhr

Grundsätzliches

Das Schutzkonzept des Veloclubs Suhr basiert auf den Grundlagen des Schutzkonzeptes des Verbandes Swiss Cycling. Ein Exemplar wird allen Mitgliedern per E-Mail oder Post zugestellt.

1. Allgemeine Vorgaben

- a) Es gelten die Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit.
- b) Risikogruppen* wird von der Teilnahme an jeglichen Aktivitäten abgeraten, bei denen sie mit Personen in Kontakt kommen, die nicht im selben Haushalt wohnen.
- c) Die Distanzregel von zwei Metern ist strikt einzuhalten.
- d) Personen mit Krankheitssymptomen, selbst wenn diese nur leicht sind, müssen sich vom Clubbetrieb (Touren, Anlässe etc.) fernhalten.
- e) Wird ein Mitglied, welches in den vergangenen zwei Wochen an einer Clubaktivität teilgenommen hat, positiv auf COVID-19 getestet, informiert es unverzüglich den Sportlichen Leiter oder ein anderes Mitglied des Vorstandes.
- f) Es dürfen maximal 5 Personen – inklusive Gruppenleiter – in einer Gruppe fahren. Grundsätzlich soll immer in der gleichen Konstellation gefahren werden (keine Durchmischung von Gruppen).
- g) Jedes Gruppenmitglied verfügt über eigenes Werkzeug und Ersatzmaterial sowie eigene Verpflegung. Ein Austausch solcher Gegenstände ist untersagt. Personen, die im gleichen Haushalt leben, sind hiervon ausgenommen.
- h) Nach der Tour fahren alle Personen wieder nach Hause. Eine gemeinsame Einkehr in ein Restaurant ist nicht vorgesehen.
- i) Clubmitglieder gehen keine unnötigen Risiken ein und setzen alles daran, das bestehende Unfallrisiko zu minimieren.

Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

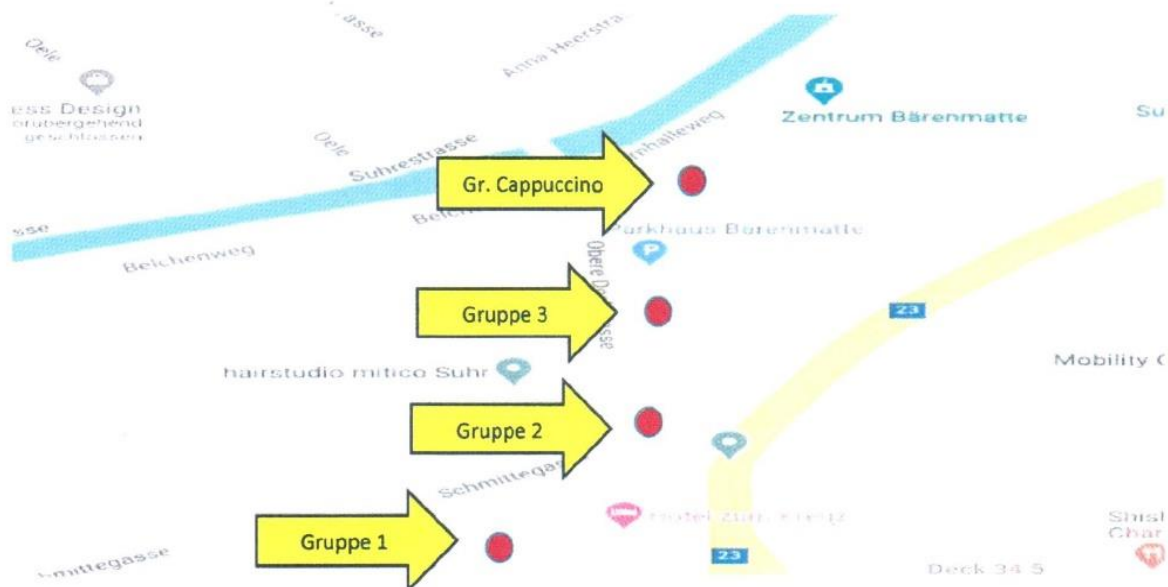
				
Gründlich Hände waschen.	Hände schütteln vermeiden.	In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.	Abstand halten.	Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.

www.bag-coronavirus.ch

* Personen über 65 Jahre und Personen mit Vorerkrankungen wie Bluthochdruck, chronischen Atemwegserkrankungen Diabetes, Erkrankungen und Therapien die das Immunsystem schwächen, Herz- und Kreislauferkrankungen und Krebs

2. Besondere Vorgaben (Tourenfahrten)

- a) Die Teilnahme ist nur nach Anmeldung beim Sportlichen Leiter möglich. Alle Aktivmitglieder gelten als angemeldet. Gastfahrer oder Club-Anwärter haben sich bis spätestens 3 Stunden vor Tourenstart per E-Mail unter michael@veloclub-suhr.ch anzumelden.
- b) Wenn die Teilnehmerzahl die Maximalzahl von 5 (inkl. Gruppenleiter) in einer Leistungsgruppe übersteigt, muss eine zweite Leistungsgruppe gebildet werden.
- c) Die Gruppen versammeln sich zeitgleich, jedoch an unterschiedlichen Örtlichkeiten (Gruppe 1 = Parkplatz Rest. Kreuz / Gruppe 2 = Dorfbrunnen / Gruppe 3 = Parkplatz Bärenmatte (Seite Obere Dorfstrasse) / Gruppe Cappuccino = Parkplatz Bärenmatte (Seite Turnhalleweg).
- d) Der Gruppenleiter legt besonderes Augenmerk auf die Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden und beurteilt diese zurückhaltend.
- e) Der Gruppenleiter weist die Teilnehmenden vor der Tour nochmals auf die Bestimmungen und allgemeinen Vorgaben hin.
- f) Vor dem Start der Ausfahrt überprüft der Gruppenleiter, ob alle Teilnehmenden über die benötigte Ausrüstung und Verpflegung verfügen und fragt nach, ob alle symptomfrei sind.



3. Verantwortlichkeiten

- Der Sportliche Leiter (in Abwesenheit der Stellvertreter oder ein anwesendes Mitglied des Vorstandes) ist für das Anmeldeprozedere, die geordnete Besammlung der Gruppen und das Erfassen der Daten wie Namen der Teilnehmer, Uhrzeit und Strecke zuständig.
- Die Gruppenleiter unterstützen den Sportlichen Leiter und sind somit auch für die Einhaltung der besonderen Vorgaben b – f verantwortlich. Sie führen zudem dieses Schutzkonzept mit und weisen es bei allfälligen Behördenkontrollen vor.

Suhr, 06.05.2020

Der Präsident


Sandro Fattorelli

Der Sekretär


Ueli Schär